 

Hinweise für Unfallgegner/in zur Abwicklung von Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen des Katastrophenschutzes des Landes Nordrhein- Westfalen im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung \_\_\_\_\_\_\_

Diese Hinweise sind für Beteiligte an Verkehrsunfällen mit Katastrophenschutzfahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt, die eventuell Ansprüche gegen das Land geltend machen wollen.

# Unfallabwicklung

Die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes stehen im Eigentum des Landes NRW und sind nicht haftpflichtversichert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist gem. § 2 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PflVG) von der Versicherungspflicht befreit.

Das Land NRW steht gemäß § 2 Abs. 2 PflVG bei Unfällen wie eine Haftpflichtversicherung ein.

Fahrzeughalter ist das

# Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Friedrichstraße 62 - 80

**40217 Düsseldorf**

Die Unfallsachbearbeitung für die landeseigenen Fahrzeuge des Katastrophen-schutzes im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erfolgt über die

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezirksregierung** |  |
| **Dezernat 22** | **Telefon:** |
|  | **Telefax:** |
|  | **Email:** |

Sie beschleunigen die Bearbeitung erheblich, wenn Sie die betreffenden Daten (Fahrer/in, Halter/in, Haftpflichtversicherung mit Versicherungsschein-Nummer, Vorsteuerabzugsberechtigung [Firmen-Kfz], Kontoverbindung etc.) umgehend der für die Unfallsachbearbeitung zuständigen Stelle mitteilen.

Wir wickeln Unfälle grundsätzlich mit dem/der Fahrzeug**halter/in** ab. Falls Ihr Unfall von einer anderen Person betreut werden soll (Fahrer/in, Rechtanwalt/in u.a.), teilen Sie uns das bitte entsprechend mit. Wir sind bereit, Zahlungen statt an Sie auch direkt an Werkstätten, Gutachter u.a. zu leisten. Geben Sie uns bei Bedarf bitte entsprechende Mitteilung und fügen Sie Abtretungserklärungen bei.